LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/5058
zu Drucksache 17/4905
15. 01. 2018

Antwort

des Ministeriums der Finanzen

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Timo Böhme (AfD)
– Drucksache 17/4905 –

Mietzahlungen für nicht genutzte Immobilien

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/4905 –** vom 19. Dezember 2017 hat folgenden Wortlaut:

In dem Bericht „Miete für nichts: Land Rheinland-Pfalz zahlt bis 2021 Geld für Räume, die es nicht nutzt“ der Allgemeinen Zeitung vom 19. Dezember 2017 wird auf eine nicht genutzte Außenstelle des Mainzer Studienseminars für angehende Realschule-plus-Lehrer nördlich von Bingen verwiesen, durch die dem Land Kosten von etwa 24 000 Euro entstehen.
Ich frage die Landesregierung:

1. Für wie viele nicht genutzte Immobilien fallen dem Land momentan Mietzahlungen an?
2. Wie hoch sind die jeweiligen Mietzahlungen für die einzelnen Immobilien?
3. Aus welchen Gründen werden die Immobilien nicht genutzt?
4. Bei wie vielen und bei welchen der nicht genutzten Immobilien strebt das Land an, die Mietverträge zu verlängern, auslaufen zu lassen oder zu kündigen?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Januar 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Einer Abfrage bei den Ressorts zufolge fallen Mietzahlungen für drei bei Dritten angemietete Immobilien an, die derzeit nicht genutzt werden.

Zu Frage 2:

Zu den einzelnen Mietkonditionen für die zwei von privaten Dritten angemieteten Immobilien im Geschäftsbereich des MFFJIV kann nur im Rahmen einer vertraulichen Sitzung (§ 80 Geschäftsordnung des Landtags) Stellung genommen werden, da es sich um schützenswerte Daten (Geschäftsgeheimnisse) handelt.

Im Geschäftsbereich des BM fallen 60 Prozent der bisherigen Kaltmiete (2125 Euro) an. Dies sind 1275 Euro pro Monat (15300 Euro jährlich). Hier erfolgt die Vermietung durch die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe als Vertragspartner.

Zu Frage 3:

Aufgrund der seit 2016 gesunkenen Zugangszahlen von Asylbegehrenden wurde eine sukzessive Kapazitätsreduzierung bei den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylbegehrende vorgenommen, und in der Folge wurden nicht mehr benötigte Einrichtungen geschlossen.

Es bestand aufgrund der Bewerberzahlen für das Lehramt für Realschulen plus die Notwendigkeit, die Teildienststelle des Studienseminars Mainz (jetzt Wallertheim) in Oberdiebach zu schließen.

Zu Frage 4:

Die Mietverträge für die zwei in Rede stehenden Immobilien im Geschäftsbereich des MFFJIV werden nicht verlängert bzw. wurden bereits gekündigt. Darüber hinaus wird versucht, die Immobilien einer vorzeitigen Anschlussverwendung zuzuführen. So konnte eine der Immobilien bereits teilweise untervermietet werden.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 24. Januar 2018

Im Geschäftsbereich des BM wird im Einvernehmen mit dem Vermieter, der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe, der Vertrag zum 31. Juli 2021 auslaufen. Im Übrigen wurde die in der Antwort zu Frage 2 genannte verringerte Mietzahlung ab Januar 2018 vereinbart.

In Vertretung:
Dr. Stephan Weinberg
Staatssekretär